

# Theologisch-praktische Quartalschrift

1915.

68. Jahrgang.

—o I. Heft. o—

## „Betet für die Völker!“

### Priesterliche Zeitbetrachtungen.

Von P. Aug. Rössler C. Ss. R. in Mautern (Steiermark).

#### I.

Der „Herold der Völkerfreiheit und des deutschen Patriotismus“ Joseph v. Görres hat sein Grab auf dem alten Gottesacker in München gefunden. Dort, an der südlichen Mauer, erblickt der Besucher auf dem einfachen gotischen Grabstein auf Goldgrund das Bild des großen, katholischen und deutschen Mannes im blauen Mantel des Universitätslehrers, wie er zu den Füßen der Gottesmutter mit dem Jesukinde vom Völkerapostel Paulus ein zweischneidiges Schwert entgegennimmt. Görres hat ja auf dem Sterbebett St Paulus, „den kleinen Mann“, geschaut, der „große Worte mit ihm geredet“, nachdem er im Leben ein Menschenalter hindurch mit paulinischem Weitblick und apostolischem Freimut für Gott und seine Kirche, für das Wohl der Völker und für das Heil des Vaterlandes gestritten hatte. Mit dem Weltapostel geistig verwandt und sterbend vereinigt, hat er in den letzten Stunden seinem Sohne auf die Frage: „Vater, sollen wir beten?“ die Antwort gegeben: „Ja, betet für die Völker, die nichts mehr sind!“

Wie damals für den Beginn des Jahres 1848, da Görres sein Prophetenauge schloß, so, wenn nicht noch mehr, passen diese ewig denkwürdigen Worte für die Gegenwart, da der unerhörte Weltbrand des europäischen Völkerkrieges eine neue Zeit herbeizuführen begonnen hat. Wir stehen an einem der wichtigsten Wendepunkte der Weltgeschichte. Feder Denkende sucht in den Wirren der großen Zeit nach einem Wegweiser, der den Weg zum Völkerfrieden

zeigt. Wer nun von Görres' Grabe und Sterbebett heute zu seinen Werken geht, um ihn selbst zu hören, wie er Deutschland, Europa und der Welt vor fast 100 Jahren die Wege gewiesen hat, wird von Seite zu Seite mit steigernder Bewunderung erfüllt. Wie prophetisches Schauen, Warnen und Mahnen kommen uns die Worte heute vor, die er hauptsächlich in „Deutschland und die Revolution“ (1819), „Europa und die Revolution“ (1821), „Die heilige Allianz und die Völker auf dem Kongreß von Verona“ (1822), in seinem klassischen „Athanasius“ (1837) und insbesondere in seiner letzten größeren Schrift: „Kirche und Staat nach Ablauf der Cölner Irrung“ (1842) mit genialem Blick und glühendem Herzen geschrieben hat. Da erscheint er wirklich in forschreitender Klarheit als „Catholicae veritatis in Germania defensor gloriosus“, wie die Inschrift eines Fensters im Cölner Dome ihn nennt, und da redet er wahrhaft nicht bloß als „la cinquième puissance“, wie er von seinem scharfsichtigen Gegner Napoleon eingeschätzt wurde; vielmehr verkündet er da wie einer, der Macht hat, was den Völkern und insbesondere seinem heißgeliebten deutschen Vaterlande heute ebenso not tut wie damals.

Damals 1842 hat er im Streben, Deutschland seine „vorzugsweise universal-historische Stellung“ zurückzuerobern, die Deutschen zur Einheit gemahnt: „Wir müssen miteinander leben und uns vertragen, weil es sich um unser Dasein handelt.“ Auf die „Not als unsere Bundesgenossin“ hat er die mutige Zuversicht gebaut, daß es wohl gehen werde. Und diese Not sah er damals drohend heraufsteigen von „unseren starken, vollwüchsigen, europäischen Brüdern“.

„Uns im Westen“, schrieb er, „sind nämlich die Franzosen zu einem runden, stammhaften, mächtigen Volk erwachsen ... Im Osten hat ein anderer Kolos von Erde und Eis zu freundnachbarlicher Unterstützung sich Euch aufgebaut. Den Winter hat er zum Bundesgenossen und zum Wehrmann seine unwirtlichen Gegenden gemacht, wie Napoleon es erfahren; wer aber wird Euer Bundesgenosse sein, kommt Ihr nicht einmal mit dem Bruder Euch vertragen? ... Endlich dort über dem Wasser ist ein drittes Reich aus dem Meeresgrunde aufgestiegen und hat seine Herrschaft über alle Provinzen des beweglichen Elementes ausgebreitet. In seiner Wasserfeste, von seinen Bollwerken wohl gesichert, ruht der Leopard in stolzer Ruh, unzugänglich und nicht anzugreifen, während ihm selbst Europa offen steht ... Deutschland könnte gleichfalls einst seine Stärke erfahren; was hat es ihm anders entgegenzusetzen als die Eintracht seiner Macht?“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Kirche und Staat 72 f.

Heute nach 73 Jahren sehen wir Görres' Gesicht vom „Dreiverband“ frevelhaft erfüllt und Görres' Mahnung von dem einträchtigen Oesterreich und Deutschland glücklicherweise beherzigt. Heute bietet Europa wieder dasselbe Bild, nur in schreienderen Farben, das Görres 1821 nach der Natur gezeichnet hat:

„Seit Schwertes Gewalt die alte christliche Theokratie zerstört, ist ein Soldatenreich an die Stelle des Prieserreiches getreten; Europa ist ein Feldlager geworden und die Fürsten Kriegsobristen; laut lärmst die Trommel auf allen Wegen und auf allen Stegen; an Flinten, Bajonetten und Kanonen ist kein Mangel; aber es wohnen nur physische Kräfte in dieser Höllenmaschine, und keine erhebende Begeisterung naht dieser Werkstatt blinder, lebloser Betriebsamkeit. Seit man die Idee, die alles einst zu einem Ziel verbunden, als gefährlich und entbehrlich ausgetrieben und der Dienst des einen, wahren Gottes sich in jene Bielgötterei aufgelöst, ist die Zwietracht suchend eingefehrt, und es harren die Gewappneten nur des Steines, geschleudert durch des Schicksals Hand, um sich wechselweise zu erwürgen. Alle die Chen, die politische Kuppelei zwischen Völkern und Stämmen nach bloßer Konvenienz geschlossen, ohne weder Neigung noch Abneigung zu befragen, haben als unglückliche sich erwiesen und nur zu Hader, Feindschaft und Aergernis geführt. Wo in der Runde der Blick hinfällt, überall trifft er auf nichts als Unfriede, Haß und wechselseitige Befehdung unverträglicher Elemente.“<sup>1)</sup>

Nach der Schilderung der zwieträchtigen Elemente aber erhebt er wie ein anderer Völkerlehrer Paulus seine mächtige Stimme zu der Schluszmahnung: „Darum nochmal und abermal: Lernet gewarnt Gerechtigkeit üben und nicht mißachten die Gottheit! So hoch ist die Masse des Verderbens angelaufen, so eilig folgen sich die Schläge und drängen sich die Zeichen, so laut und immer lauter rufen alle Stimmen aus der Geschichte, daß wohl endlich Recht und Billigkeit zu Worte kommen sollten, und die Regierungen ernstlich denken auf den Frieden mit den Völkern und hinwiedrum.“ — Die langen, einzelnen, heute Wort für Wort beherzigenswerten Forderungen der Gerechtigkeit aber lässt er endlich ausklingen in den Ruf: „Dominus confregit reges, iudicabit in nationibus, impiebit ruinas, conquassabit capita multorum!“<sup>2)</sup>

So steht Görres, mit seinem übervollen, weiten und frommen Herzen ebensoweit entfernt von engherzigem, rohem und dummkötzlem Nationalismus wie von freimaurerischer Vaterlandslosigkeit,

<sup>1)</sup> Polit. Schriften, herausg. von Marie Görres 1856, 4. Bd. 470. —

<sup>2)</sup> A. a. D. 472, 482.

schließlich beim Scheiden aus der Zeit vor uns mit der Mahnung: „Betet für die Völker!“ Ihm wie seinem Meister, dem Weltapostel, ist ja Gott in der Geschichte kein blindes Fatum, noch sieht er den Menschen und die Völker als freiherrliche, autonome Gestalter der Weltgeschichte an. Vielmehr steht vor seinem christlichen Auge Gott der Herr als der erste und letzte und höchste vorsehende Faktor der Geschichte, der, ohne die freie Selbstbestimmung des Menschen einzuschränken, das Gelingen doch von seinem Willen, seinem Segen und vom Gebete des Menschen: „Dein Wille geschehe!“ abhängig macht. Demnach vereinigt sich heute, da die schwere Kriegsnot ihre bewährte Meisterschaft als Lehrerin des Gebetes offenbart, Görres' Mahnung mit den letzten Worten des schmerzerfüllten Vaters der Christenheit, Pius' X., vom 31. Juli 1914: „Wir ermahnen die Katholiken der ganzen Welt, sich vertrauensvoll zum Throne der Gnaden und Erbarmungen zu wenden. Allen andern gehe mit seinem Beispiel der Klerus voran, indem er die auf Anordnung der Bischöfe stattfindenden öffentlichen Gebete verrichten lässt, um zu erlangen, daß Gott, zum Mitleid bewogen, baldigst die unheilvolle Kriegsfackel abwende und den obersten Leitern der Nationen Gedanken des Friedens, nicht der Betrübnis eingebe.“

Dem katholischen Priester vor allem wird mit dieser Mahnung sein Gebetsapostolat im Völkerleben ins Gedächtnis gerufen. Allein das apostolische Priesterherz, an das dieser Appell ergeht, setzt einen apostolischen Blick voraus, der die Völker im Zusammenhange überschaut, ihre Nöten kennt, dem Priester selbst seine pflichtmäßige Teilnahme am Völkerleben klar macht und ihn so zum Völkerlehrer und Verkünder des Völkerfriedens befähigt. Mit diesem Blicke hat Paulus sich als berufenen „Doctor gentium in fide et veritate“ bekannt, hat die Leiden seines Volkes wie der übrigen Völker büßend tragen geholfen und hat sich und andere zum Gebete für die Völker ermuntert. Diesen paulinischen Beruf hat das katholische Priestertum fortzusetzen. Das Apostolat des katholischen Priesters im Völkerleben umfasst demnach Lehre, Buße, Gebet. Im folgenden suchen wir dieses Apostolat gemäß den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart im Anschluß an Görres zu schildern, weil nach obigem diesem großen katholischen und deutschen Völkerlehrer der Blick und das Herz des Weltapostels nach Art eines Charisma eigen war.

Dabei sind wir uns wohl bewußt, daß wir in der „Theologischen Quartalschrift“ nicht Tagespolitik zu treiben haben; ebensowenig stempeln wir Görres zum Kirchenlehrer, wenn wir die Lehre der Kirche, die er als treuer Sohn der Kirche und des Vaterlandes in sich aufgenommen hat, mit seinen unvergleichlichen deutschen Feuerworten, zunächst für deutsche Leser des geistlichen Standes, wiedergeben. Dagegen möchten wir Görres' Ewigkeitspolitik sowie die Kreuzespolitik Pius' X. zur Geltung bringen. Wir halten uns an das Wort des „religiösen“ Papstes, das er zu Beginn seiner Regierung äußerte: „Der Papst kann vom Lehramt des Glaubens und der Sitten, das er auszuüben hat, die Politik einfach nicht trennen.“ Der Patriotismus, der im Leben der Völker eine Hauptrolle spielt, ist ja eine christliche Tugend, wie der Nationalismus das gefährliche Zerrbild davon darstellt. Der katholische Priester hat sein Volk durch Beispiel und Wort zu jenem zu erziehen und von diesem fernzuhalten. Wie die Völker als Glieder der Menschheitsfamilie zusammengehören, das lehrt die der Kirche anvertraute göttliche Offenbarung, und aus dieser Lehre ergeben sich die gegenseitigen Pflichten und Rechte der Völker, ein wahres Völkerrecht. Hierin ist Paulus unser Völkerlehrer, und Görres, als treuer Sohn der Kirche, zeigt uns, wie seine Grundsätze zur Herbeiführung des Friedens im Völkerleben unter den gegenwärtigen Verhältnissen anzuwenden sind. Mit Rücksicht auf den zugemessenen Raum kann in diesem Artikel nur das Lehrapostolat des Priesters mit dem apostolischen Blick nach außen über die Völker des Erdkreises skizzenhaft zur Darstellung kommen. Das Apostolat der Buße und des Gebetes muß einem ergänzenden folgenden Artikel vorbehalten bleiben. Das Lehrapostolat aber hat Görres selbst 1819 dem Clerus folgendermaßen ans Herz gelegt:

„Ihr von der Geistlichkeit, ihr seid berufen, dem Volke Gehorsam zu predigen gegen die Obrigkeit! So folgt denn dem Berufe, lehret es die bürgerliche Ordnung selbst in ihrem tiefsten Verfalle achtend ehren, daß es nicht weiche vom Wege der Gesetzlichkeit und nie im Aufstand eigenmächtig die sittlichen Schranken zu durchbrechen unternehme. Aber dann auch tretet vor die Fürsten und ihre Räte, und ruft sie unter dem Schutze eures heiligen Amtes warnend, strafend wie ihr Gewissen an.... Es klagen die Völker auf ihre Rechte, die die Willkür ihnen vorenthalten; sie haben ihre Urkunden vorgelegt und ihre Briefe; die Geschichte steht an ihrer Seite, daß sie Zeugnis gebe; alle göttlichen und menschlichen Gesetze sprechen zu ihren Gunsten; die Ehre und die unverbrüchliche

Heiligkeit der Verträge und die Unverletzlichkeit des Schwures . . . Sie aber (die Fürsten) sind von Gott auf den Richtersthul gesetzt, er hat sie zu Ausspendern und Vertretern seiner ewigen Gerechtigkeit gemacht; wehe denen, die nicht tun, was ihr heiliges Amt gebietet, und das Recht ver-  
sagen, nach dem die Kläger rufen! Sagt ihnen, daß auf ihrem Haupt alle Verantwortlichkeit der Zukunft ruhe, daß vor jenem Richtersthule nicht bloß die böse Tat, sondern auch die Unterlassung des gebotenen Tu-ns gerichtet werde. Erinnert sie, wie oft schon Gott an Deutschland seit einem Menschenalter ihr Unterlassen durch furchtbare Un Glück heimgesucht, und wie all ihr passives Wohlmeinen vor seinem Zorne nichts gegolten!"<sup>1)</sup>

Vom Bewußtsein eines solchen Berufes zum Herold Gottes durchdrungen, ist Paulus vor die Fürsten und die Völker hin-  
getreten. „Den Griechen und den Barbaren, den Gebildeten und den Ungebildeten fühle ich mich verpflichtet“, schreibt er den Christen in Rom, dem damaligen Mittelpunkt der politischen Welt. Die Stellen seiner Predigten und Briefe brauchen nicht alle angeführt zu werden, worin er den Universalismus des Christentums extensiv und intensiv betont. Hervorzuheben ist nur, daß er hiemit keine Ausnahme im Apostelkollegium bildet, wenn er auch sagen darf: „Ich habe mehr als alle gearbeitet.“ Alle waren durch die Sendung des Herrn: „Gehet hin und lehret alle Völker“ (Mt 28, 19) mit demselben Weltapostolat betraut. Nicht bloß ihm war der Beruf geworden, „den Namen Jesu zu den Völkern und Königen und den Kindern Israels zu tragen“ (Apg 9, 15). Der Fürstapostel Petrus hat nicht zuletzt Görres' oben angeführte Mahnung erfüllt, indem er schrieb: „Seid untertan jeder menschlichen Ordnung um Gottes willen, sei es dem Könige als dem Machthaber, sei es seinen Statt-  
haltern, die von ihm mit der Bestrafung der Bösen und der Be-  
lohnung der Guten betraut sind . . . Ehret alle, liebet die Brüder, fürchtet Gott, erweiset Ehre dem Könige“ (1 Petr 2, 13 f.).

Der Wall zwischen einem Christentum Christi und einem helleni-  
sierten Christentum Pauli, den die protestantischen Nationalisten im Schweiße ihres Angesichtes seit Jahrzehnten aufzubauen sich bemüht haben, erweist sich als Phantasiegebilde. Mit dem Aufwande einer staunenswerten Gelehrsamkeit hat neuestens der Privatdozent an der evangelisch-theologischen Fakultät in Straßburg Albert Schweizer in seiner „Geschichte der Paulinischen Forschung von der Reformation bis zur Gegenwart“ (1911) ganze Berge von Schutt weggeführt, womit prote-

1) Deutschland und die Revolution. Polit. Schr. IV. 241.

stantische Theologen diesen Wall auffächütten wollten. Er selbst hat freilich nur einen andern Weg eingeschlagen, um zum gleichen Ziele der rationalistischen Auffassung des Christentums zu gelangen. Die katholische Theologie wird ruhig warten dürfen, bis ein anderer Froscher dieser Richtung auch die Schweizerische Theorie von der jüdisch-eschatologischen Bedingtheit der Lehre Jesu und des Paulinismus als hinfällig erweist. Wir können und müssen dagegen an der göttlichen Wahrheit der Apostellehre festhalten, die Paulus auf dem Areopag verkündete, wonach Gott, der Herr des Himmels und der Erde, aus einem Menschen das ganze Menschengeschlecht mit der Bestimmung hervorgehen ließ, Gott zu suchen und zu finden, und alles Heil schließlich an Jesus Christus, den menschgewordenen Gottessohn, auf den die Völker harren, geknüpft hat (Apg 17, 26 f.).

Auf Grund dieser Lehre gibt es vor Gott kein Ansehen eines einzelnen Volkes, wie es kein Ansehen der Person gibt. Keines hat an sich das Recht, sich zum Beherrscher eines anderen aufzuwerfen. Vielmehr sind alle Menschen und Völker ihrem letzten und höchsten Ziele nach berufen, im Dienste Gottes ein Gottesreich und einen friedlichen Brüderbund in der Erfüllung des göttlichen Willens darzustellen. Das schließt nicht aus, sondern vielmehr ein, daß jedem Zweige der Völkerfamilie sein eigener Beruf zukommt.

F. v. Holzendorff<sup>1)</sup> hat, abgesehen von der irrgigen Behauptung, daß das „Christentum ursprünglich keine Rechtslehre enthielt“, recht, wenn er die Meinung als zu weitgehend bezeichnet, wonach „die Schöpfung der internationalen, völkerrechtlichen Idee vom Christentum selber zu datieren“ sei. Vielmehr war diese Idee mit der Schöpfung und Natur des Menschengeschlechtes gegeben. Dagegen kommt dem katholischen Christentum in seinem „Gegensatz gegen die gesamte Staatsordnung der antiken Welt“ die Rettung und Instaurierung dieser unterdrückten und vergessenen Idee zu. Zur Vorbereitung dieser Völkerreform hat der ewige Lenker der menschlichen Geschicke ein Volk zum zeitweiligen Vermittler des Heiles ausgewählt. „Daher“, wie Holzendorff wieder sagt, „die geschichtliche und anfangs auch örtliche Gebundenheit des Christentums an die Stätten des Heiligen Landes, wo der Erlöser gewandelt, daher die Abhängigkeit der christlichen Lehre von der Vorgeschichte des Alten Testamentes.“ Als aber die Fülle der Zeit da war, stiftete

<sup>1)</sup> Handbuch des Völkerrechts. Berlin 1885. I. 290.

Christus seine Universalkirche in völliger Unabhängigkeit von jedem irdischen Reiche zur Vermittlung des Heiles an alle Völker und bestimmte den Apostelfürsten Petrus für die ganze Zeit bis zum Weltgericht zum Völkerhirten. Von Rom, wo Petrus seinen Lehrstuhl endgültig nach der selbstverschuldeten Verwerfung des ungläubigen Judentums aufgerichtet hat, ist dieses Hirtenamt durch die Päpste stets als Pflicht und Recht beansprucht worden. Zuletzt hat Leo XIII als Völkerlehrer in seiner Enzyklika „Immortale Dei“ (1. Nov. 1885) diese den Erdkreis umfassende Hirtenpflicht des Papstes ebenso klar wie nachdrücklich betont.<sup>1)</sup>

Was er aber mit höchster Autorität den Völkern und Staatslenkern als Forderung und Vorbedingung einer besseren Zeit über das Wesen des christlichen Staates aufs neue verkündet hat, das hat unser Görres 1842 in der Hoffnung, „daß Deutschland auch für die Zukunft das Steuer der europäischen Gesellschaft zugedacht sei“, den deutschen Fürsten zunächst mit Nachdruck ans Herz gelegt.

„Endlich“, schrieb er damals, „haben wir gesagt, daß wir auch in einem konfessionellen Kaiserthum zu leben die Bestimmung haben, und daß alle Elemente dieses Kaiserthums wohlbehalten unter uns zu finden. Zwar den Papst, wäre es auf uns angekommen, er würde auch im kristallenen Kasten neben dem Kaiser liegen; die dreifache Krone hätten wir unter uns geteilt, so daß jeder als Papst in seinem Hause herrsche, und den Hirtenstab hätten wir in Nuten aufgesplissen, um damit die Widerspenstigen zu züchtigen, die gegen Konfutatens schriftgelehrte, ins Chinesische übersetzte Kirche, sich aufzulehnen beließen möchten. Darüber hat aber eine andere Macht eine schützende Hand gehalten und es nicht gestattet, daß wir unsern Lusten büßten. Also steht die Palme noch immer auf dem Felsen, vom Tau des Himmels genährt und von seinem Lichte getränkt, und die Menschen zählen die Jahre und Jahrhunderte an ihren Blattrippen. Wie oft hat der alte Riese, auf dessen Brust der Stein gewälzt worden, sich unter seiner Last gebäumt; wie oft sind die Reiche,

1) *Nos conscientia maximi sanctissimique officii hoc est Apostolica, qua fungimur ad gentes universas, legatione permoti ea, quae vera sunt, libere, ut debemus, eloquimur, non quod non perspectam habeamus rationem temporum, aut repudianda aetatis nostrae honesta atque utilia incrementa putemus, sed quod rerum publicarum tutiora ab offensionibus itinera ad firmiora fundamenta vellemus: idque incolumi populorum germana libertate; in hominibus enim mater et custos optima libertatis veritas est: „veritas liberabit vos“.* Bereits in der Enzyklika „Diuturnum illud“, die aus Anlaß der Ermordung des russischen Zaren Alexander II. am 29. Juni 1881 erschien, ist dieselbe Lehre über den Ursprung und das Wesen der Herrscherautorität dargelegt.

die zu seinen Füßen ausgebreitet liegen, gegen diesen Stein aufgestanden, um ihn zu bedecken und zu ebnen; gleichwie der Schutt der Zeiten allmählich am Kapitol aufgestiegen. Es ist alles umsonst gewesen, die Palme überragt noch immer die Christenheit; das Kreuz, das immer alle Bewegungen gestillt, ist unter ihr aufgerichtet; und die Mitte der Erde ist dadurch auf immerdar bezeichnet, und Chor und Altar der Weltkirche ist auf diesem Grund erbaut. Was also immer geschehen, um diese Kirche zu überwinden; in die Fersen hat ihr der Feind gestochen, sie aber wird ihm den Kopf zertreten.“<sup>1)</sup>

Unschwer ließe sich aus Görres' Schriften ein umfassender Kommentar zu dem erwähnten Rundschreiben Leos XIII. zusammenstellen, worin die Grundzüge des Völkerrechtes und des Völkerfriedens entwickelt sind. Schon des Raumes wegen muß hierauf verzichtet werden, zumal es genügt, eine Anregung zum Studium der Görresschen Werke zu geben. Unmöglich aber können seine Worte übergangen werden, womit er in vollster Uebereinstimmung mit dem Papst auf Grund seiner Ueberzeugung von der göttlichen Stiftung der Kirche ihre Freiheit gegenüber dem Staate und ihre Stellung zu den einzelnen Völkern wie zu anderen religiösen Bekenntnissen ableitet. Den katholischen Schweizern beweist er aus Anlaß eines bestimmten Falles<sup>2)</sup> „philosophisch, historisch, theologisch: es ist nicht wahr, womit jene Geister die Welt anlügen; die Freiheit der Kirche sei durch eine bloße Vergünstigung des Staates ihr gegönnt und könne von ihm zurückgesordert werden“.

„Theologisch betrachtet“, sagt er schließlich, „ist die Kirche frei aus Gott geboren und nicht als eine Freigelassene des Staates zur Selbstständigkeit gelangt . . . Christus wollte in ihr das Reich Gottes auf Erden gründen; Gottes Reich aber kann bei keinem irdischen Herrn zu Lehen gehen: der Leib, dessen unsichtbares Haupt er ist, befaßt alle christlichen Staaten in seiner Einheit und kann nicht zerstört einzelnen Regierungen dienstbar sein. Von oben empfängt er seine Weihe und sein inneres Leben, und er wird sogleich profaniert, wie er bloß weltlichen Zwecken zu frönen gedrungen ist. Wie auch Rang und Ansehen die Würde des Menschen vor der Welt auszeichnen mögen, vor dem Altare sind alle gleich: Regent und Untertan, Kaiser und Taglöhner, alle sind Kinder der Kirche, der sie Glauben und Gehorsam gelobt und schuldig sind. Alle müssen es für das höchste Gut erachten, daß die Gottentstamme in ihren Schoß sie aufgenommen; allen spendet sie mit gleicher Frei-

<sup>1)</sup> Kirche und Staat 198. — <sup>2)</sup> „Udligenschwyler Handel“ im „Katholik“ 1826 (Märzheft); unter der Aufschrift: „Ueber Kirchenfreiheit in besonderer Beziehung auf die Schweiz“ im Auszug aufgenommen in „Polit. Schriften“ V. 328—360.

gebigkeit aus der ihr anvertrauten Fülle. Und sie sollte bitteln bei denen, die aus ihren Schätzen sich bereichern; sie, die Bürgerin des Himmels, sollte zu Hofe gehen und es für ein großes Glück erachten, daß die Fürsten und Gewaltigen der Welt sich etwa so äußerlich und obenhin zu ihr bekennen, und wie sie wähnen, durch eine huldreiche Vergünstigung sie dulden und in ihrem Sein und Wirken sie bestehen lassen? Nein, die Kirche ist nicht des Staates Hintersasse, sie ist nicht hörig an dem Boden gefestigt wie die Territorialmacht und so wenig zur bürgerlichen wie zur kriegerischen Heerfolge verpflichtet: denn sie ist zum Dienste Gottes aufgeboten; nicht der irdischen Scholle, sondern dem himmlischen Aether angehörig und leibeigen keiner Gewalt auf Erden, weil sie in ihrem innersten Wesengotteigen sich ergeben.“

„Und weil dem also ist, darum eben hat die Kirche vom Beginne und fortan, während sie ihren Geistlichen aufs ernstlichste und nachdrücklichste alle bürgerlichen Gewerbe, Beamtungen und Verrichtungen untersagt, ihnen zum Zeichen ihres höheren Berufes das Siegel der Weihe aufgedrückt. In der protestantischen Konfession, die in Wahrheit keine Kirche besitzt, bildet die Geistlichkeit keinen Stand; es ist ein Amt, ein Dienst, den einer übernimmt, und der mit seiner Persönlichkeit keineswegs verwächst; Lehrer nur und Prediger, mag er nach Gefallen zu jeder Zeit in den Laienstand zurücktreten, weil er eigentlich nie aus demselben ausgetreten, und er bleibt daher völlig dem weltlichen Arme unterworfen. Anders in der katholischen Kirche: da ist das Priestertum ein Stand, eine Würde, ein persönlicher, unauslöschlicher Charakter (indelebilis), und die Person und das Individuum des Priesters, wie die Weihe ausdrückt, ja, worin eigentlich das Wesen und der Geist der Priesterweihe besteht, ganz in dieselbe aufgenommen und aufgegangen und gerade vermöge jener Unauslöschlichkeit nicht ferner mehr von ihr zu scheiden, was wesentliche Lehre der Kirche ist und aus dem Begriffe der Sache folgt. Der beste und heiligste Priester begreift das Geheimnis dieser Umwandlung seines Wesens nicht, und der schlechteste und verworfenste trägt jenes geheime Insiegel fortwährend an der Stirne, und es steht nicht in der Macht der ganzen Kirche, es ihm zu entreißen und auszulöschen, nachdem sie es ihm einmal verliehen hat.“

Bon diesem Bewußtsein seiner übernatürlichen Berufssendung muß zuerst der katholische Priester nach dem Vorbild des Weltapostels durchdrungen sein, wenn der Kirche ihre Freiheit zur Erfüllung ihrer Aufgabe gewahrt bleiben soll. Nur im Besitze dieser Freiheit, die in der Unabhängigkeit des Papstes von einer territorialen Macht ihren Höhepunkt hat, ist es hinwieder der Kirche möglich, auf die Beziehungen der Völker zueinander ihren vollen sittlichen Einfluß auszuüben. Ganz in Görres' Sinne hat daher Leo XIII. in seinen angeführten Rundschreiben diese Freiheit gefordert. Nicht ein anachronistisches, mittelalterliches Traumgesicht

schwebte dem weisen Papste vor, als er die freundschaftliche Eintracht der Kirche mit den irdischen Mächten zur Herbeiführung eines Weltfriedens den Herrschern und Völkern ans Herz legte; vielmehr hat er den einzigen möglichen Weg gewiesen, der zur friedlichen Ordnung der einzelnen Staaten wie zum Frieden der christlichen Völker untereinander führen kann. Eine unfreiwillige Bestätigung erfährt dieser Satz durch die „Heilige Allianz“, deren hundertjähriges Jubiläum wir in diesem Jahre am 26. September begehen sollten. Nach der Niederwerfung der Revolution und ihres tyranischen Günstlings Napoleon wurde das Bedürfnis von den Herrschern lebhaft empfunden, in einer christlichen Politik die Garantie des europäischen Völkerfriedens zu suchen. Als daher der gutherzige, aber unklare und schwankende Zar Alexander I. beim zweiten Pariser Frieden mit dem Vorschlage der „Heiligen Allianz“ hervortrat, fand er alsbald Zustimmung. Gleichwohl hatte einer der Zustimmenden, der damals gewaltige Vertreter Österreichs, Fürst Metternich, recht, als er in seinen Memoiren die „Heilige Allianz“ als „dieses lautönende Nichts“ bezeichnete. Bei allem Wohlwollen, das Görres in seiner Schrift über den Kongress von Verona 1822 der Allianz zum „Schutze der Religion, des Friedens und der Gerechtigkeit“ und zur Abahnung „der strengsten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechtes“ entgegenbringt, zeigt er, ohne es gerade auszusprechen, nicht allzuviel Vertrauen.

Die allgemeine christliche Basis, worauf Alexander unter dem Einflusse der schwärmerischen Frau v. Krüdener eine schismatische, eine protestantische und eine josephinisch-katholische Regierung ohne weiteres in heiliger Allianz vereinigen wollte, erwies sich als zu schwach und unfruchtbar. Der Papst war vernünftigerweise nicht zum Beitritt eingeladen worden.<sup>1)</sup> Das Andenken an die „Heilige Allianz“ aber bestätigt gerade heute im Weltkriege, daß ohne die katholische Kirche und den Papst trotz guten Willens kein wahres Völkerrecht zustande zu bringen ist.

Ulrich v. Wilamowitz sagte am Schlusse einer Rede zu Charlottenburg über die geschichtlichen Ursachen des Krieges am 5. Sep-

<sup>1)</sup> Zu wenig Neberlegung wird den Begründern der „Heiligen Allianz“ zugemutet, wenn es im „Staatslexikon“ der Görres-Ges. 3. Aufl. I. 179 heißt: „Die Zustimmung des Oberhauptes der Christenheit erachtete man als selbstverständlich.“

tember 1914: „Wie diese Zeit von so vielem den Beweis liefert, daß es gar nicht die reale Existenz hat, die ihm die konventionelle Vorstellung beilegte, so steht es mit dem Völkerrecht.“ Den wahren Grund, warum es so steht, führt er freilich nicht an. Nach der Stellung des im übrigen besonnenen Redners brauchte man sich hierüber weniger zu wundern als über den Artikel „Völkerrecht“ in der 3. Auflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft. Der Rechtspositivismus hat hier den Verfasser bestimmt, den Papst und die Kirche schließlich auszuschalten. Görres würde damit ebenso unzufrieden sein, wie er dem Artikel: „Law, international“ in „The Catholic Encyclopedia“ IX. 73—76 zustimmen würde.

Auf die Tatsachen der Geschichte, die für Görres den Ausschlag geben, gestützt, hat Leo XIII. der katholischen Kirche heute dieselbe Macht zugeschrieben, die Augustinus lobpreisend also bewundert hat: „Tu cives civibus, tu gentes gentibus et prorsus homines primorum parentum recordatione non societate tantum, sed quadam etiam fraternitate coniungis. Doces reges prospicere populis, omnes populos se subdere regibus.“<sup>1)</sup>

Mit diesem katholischen Blick von oben über die Völkerfamilie des Erdkreises haben sich aber der Weltapostel und nach ihm Görres auch im eigenen angestammten Volke patriotisch zurechtgefunden. Vor der Erleuchtung auf dem Wege nach Damaskus ist Paulus, der Christenverfolger, vom jüdisch-nationalen blinden Fanatismus berauscht. Der universalhistorische Beruf seines Volkes, den er aus dem Gesetz und den Propheten kennen mußte, ist ihm ein national-egoistisches Zerrbild geworden. Kaum aber hat er Christus in der Kirche erkannt, da ruft er mit weltumfassendem, apostolischem Blicke: „Ist denn Gott nur der Juden Gott? Nicht auch der Gott der Heidenvölker? Wahrlich auch der Heiden!“ (Röm 3, 29.) Gleichwohl verleugnet er, der Heidenapostel, keinen Augenblick nach Renegatenart sein Volk. Vielmehr glüht sein Herz für seine Brüder im Fleische im edelsten Patriotismus (Röm 9, 1—5). Jetzt erst hat er den übernatürlichen, universalhistorischen Beruf Israels im Völkerleben erkannt; jetzt hat er die Völker alle als Miterben der Verheißungen seines Volkes erkannt; jetzt ruft der ehedem friedelose, haßschnaubende Nationaljude den Völkerfrieden jubelnd aus: „Er ist

<sup>1)</sup> De moribus eccles. cath. I. c. 30. n. 63. (Migne XXXII. 1336.)

unser Friede, der beide (Heiden und Juden) zu einem Gottesvolke vereinigt hat" (Eph 2, 14).

Ganz so ist Görres, vom edelsten Patriotismus für sein Deutschland durchglüht, nie ein fanatischer Alldeutscher geworden. Die Anlage dazu bekundete er allerdings in seiner mittleren Periode, als er den festen Anschluß an die Kirche noch nicht gefunden hatte.<sup>1)</sup> Dann aber ist ihm jede übereifrige Deutschtümelei fern. Wie bleibt sein Blick in nationalem Egoismus bei seinem Volke stehen. Immer wieder durchwandern seine Gedanken den Erdkreis, nicht um ihn einem heidnisch-deutschen Weltherrscher zu unterwerfen, oder um hochmütig ein eingebildetes, natürliches, deutsches Edelwesen aus dem finstern Barbarentum aller andern Völker lichtvoll hervorzuheben, sondern um den universalhistorischen Beruf seines Vaterlandes als Gottes Willen zu betonen. Nicht von subjektiver nationaler Schwärmerie, sondern von der objektiven Geschichtswissenschaft geleitet, erkennt er Deutschland einen Vorrang in Europa zu, den es nicht sowohl der eigenen Volkskraft als vielmehr dem göttlichen Berufe verdankt. Das ist ihm die Idee des Kaiserthums, die trotz des untergegangenen Kaisertitels für ihn noch hoffnungsvoll fortdauert. „Und wirklich“, schreibt er nach dem Rückblick über Deutschlands Geschichte bis zum Jahre 1842, „aller Tage Abend ist noch mit nichts für uns gekommen, und Deutschland kann eine Zukunft haben, besser als seine Vergangenheit gewesen.“<sup>2)</sup> Deutschland hat seiner Überzeugung nach eine verantwortungsvolle Berufspflicht, seine Aufgabe in der Weltgeschichte zu erfüllen; sein eigener Patriotismus aber treibt ihn als hehre Christenpflicht, sein Volk an diese Pflicht zu erinnern. Daher trägt er nicht zwei Seelen in seiner Brust, eine katholische und eine deutsche; es fällt ihm nicht ein zu sagen: „Erst deutsch und dann katholisch!“ Vielmehr ist er ein katholischer Deutscher, der Deutschlands Geschick und Beruf nach Gottes Willen zu erkennen bemüht ist. Nichts lag ihm ferner als der moderne Nationalismus; darum tritt er dem befreundeten Grafen Montalembert unbedenklich entgegen, als dieser seine katholische Überzeugung hinter französisch-nationaler Einseitigkeit hatte zurücktreten lassen. Montalembert hatte am 2. Juli 1846 in der Pairskammer den polnischen Aufstand in Galizien mit nationaler

<sup>1)</sup> Vgl. J. v. Görres, Ausgew. Werke herausg. v. W. Schellberg. Kempten 1911. I. S. LXXXVII. — <sup>2)</sup> Kirche und Staat u. s. w. 166.

Voreingenommenheit gegen Oesterreich besprochen. Görres säumte nicht, alsbald diese politische Rede mit der katholischen Elle zu messen in dem Artikel: „Katholische Betrachtungen über die Rede des Grafen Montalembert vom 2. Juli.“<sup>1)</sup> Derselbe schließt mit den heute ebenso wie damals beherzigenswerten Worten: „Uns Deutschen aber erwächst aus eben jener Rede die goldene Lehre: daß wir uns nicht sorgfältig genug vor jedem auch noch so lockenden Bündnis zwischen der katholischen Sache, für die wir streiten, und allen individuellen und nationalen Sympathien, Abneigungen und sonstigen weltlichen Zwecken hüten können. Im übrigen bleibt uns der Trost: daß Rom über allen diesen Konflikten und lokalen Leidenschaften steht. Wahrlich! Die katholische Einheit wäre eine lächerliche Chimäre, wenn wir sie irgendwo anders suchen wollten, als in dem treuen Festhalten an dem Mittelpunkte, den Christus der Herr auf den Felsen gegründet hat. Hoffen wir, daß diese Richtung sich auch in Frankreich, in der Schule der Geschichte und durch den gewaltigen Ernst der Zeit, mehr und mehr von allen unreinen Elementen selbstsüchtiger Eitelkeit reinigen werde.“

Diese Hoffnung des großen Görres hat sich in Frankreich leider nicht erfüllt. Desto mehr Aussicht auf Erfüllung der patriotischen Wünsche unseres großen Görres bietet der gegenwärtige Krieg für Oesterreich und Deutschland. In Wahrheit ist es doch Gottes Sache, die Oesterreich im Bunde mit Deutschland gegenwärtig als Anwalt der Gerechtigkeit und des Völkerfriedens verficht. Gäbe es noch einen römischen Kaiser deutscher Nation, so hätte er pflichtmäßig das Schwert ziehen müssen, das jetzt die verbündeten Kaiser führen. Ganz verfehlt wäre es daher, in diesem Kriege nur einen nationalen Kampf von deutscher Seite zu sehen, was schon durch den notwendigen Bund Deutschlands mit dem völkerreichen, vielsprachigen Oesterreich ausgeschlossen ist.<sup>2)</sup> Deutschland wird an seinen historischen Beruf erinnert, andere Völker in ihrer Eigenart nicht

<sup>1)</sup> Hist.-pol. Blätter. 18. Bd. 1846. 184. — <sup>2)</sup> In dem ausgezeichneten Artikel: „Kaiser“ der 3. Aufl. des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft heißt es diesbezüglich: „Aus der Besiegung Oesterreichs und der Verschmetterung des französischen Kaiserreiches hat sich endlich das deutsche Kaiserthum aufgebaut, das in dem Bündnis mit Oesterreich die Unzulänglichkeit der eigenen Kraft, die Bedeutung Oesterreichs und die Notwendigkeit einer Zusammenfassung aller deutschen Stämme zur Erfüllung der dem deutschen Volke gestellten weltgeschichtlichen Aufgaben anerkennt.“

unchristlich zu unterdrücken, sondern gerechterweise zu schützen. Das Band, das die gewaltsame Faust des eisernen Kanzlers zwischen Österreich und Deutschland zerrissen hat, ist durch die weise Hand der Vorsehung in neuer Weise wieder geknüpft worden, um einen wahren Gotteskrieg gegen russisches Nationalkirchentum, französische Gottlosigkeit und englischen Mammonismus zu führen. Daran knüpft sich unsere Hoffnung auf einen wahren Gottesfrieden und auf eine innere Gesundung der Völker, vorausgesetzt, daß auch Görres' Wünsche und Forderungen nach dem Kriege zunächst in den verbündeten Kaiserreichen erfüllt werden.

## Der Streik nach seiner moralischen Seite.

Von Aug. Lehmkühl S. J. in Valkenburg (Holland).

Um den Streik nach seiner moralischen Seite zu beurteilen, müssen sowohl der Streik in sich oder sein Wesen, als auch seine Begleiterscheinungen ins Auge gefaßt werden. In den Fällen, wo er aus sich unerlaubt ist, können keine ihn begleitenden Umstände ihn erlaubt machen; ist er aber aus sich nicht unerlaubt, dann können dennoch die begleitenden Umstände ihn unerlaubt machen.

In sich oder seinem Wesen nach ist der Streik eine gemeinsam geplante und ausgeführte zeitweilige Arbeitseinstellung zum Zweck einer Revision des Arbeitsvertrages.

Daraus folgt, daß der Streik aus sich unerlaubt ist, aber auch nur dann ist, wenn und insoweit eine Pflicht zu dieser Arbeit für diese Zeit besteht. Es ist also zu jehn, aus welchen Gründen eine derartige Pflicht hergeleitet werden kann oder muß. Der nächste Grund liegt jedenfalls im Vertrage, der mit dem Arbeitgeber eingegangen ist. Aus einem solchen Vertrage entsteht an sich die Pflicht der strengen Gerechtigkeit, unter Entgegennahme oder Sicherstellung der Gegenleistung das zu leisten, was im Vertrage festgelegt ist. Solange mithin die vertragsmäßige Verbindlichkeit dauert, ist eine Arbeitsniederlegung oder -einstellung seitens des Arbeiters eine Verletzung der strengen Gerechtigkeit, die Verleitung anderer Mitarbeiter zum Vertragsbruch eine Verleitung zur Ungerechtigkeit und eine eigene Ungerechtigkeit gegen den Arbeitgeber als den andern Vertragschließenden, und zwar mit allen Folgen der Pflicht zum Erfolg all des erfolgten Schadens, der voraussichtlich eintreten konnte.

Die aus dem Arbeitsvertrag hergeleitete Pflicht zur Arbeit erlischt mit der Rechtsgültigkeit des Vertrages, zunächst mit dem Ablauf der vertragsmäßigen Zeit, oder durch Kündigung und Ablauf der Kündigungsfrist, wenn, was gewöhnlich der Fall ist, der Vertrag auf gegenseitige Kündigung abgeschlossen wurde. Anderweit wird